



Einreicher:

Stadtverordnete Schulze, Fraktion PDS

Betreff:

Änderungsbedarf bei Hartz IV

Erstellungsdatum 08.02.2005

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

Mehrmals in den vergangenen Wochen und Monaten hat der Oberbürgermeister in der Öffentlichkeit auf Nachfrage betont, dass er sich bei der Bundesregierung, der Landesregierung sowie über den Städte- und Gemeindebund um Veränderungen im 4. Gesetz zur Grundsicherung für Arbeit (Hartz IV) einsetzen wird.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was haben Sie persönlich im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Gesetzes für die Kommune Potsdam bis jetzt unternommen?

Antwort:

Nach der erfolgreichen Umsetzung des SGB II zum 1.1.2005 zeigten sich in der Praxis einige Punkte, die einer Regelung bedürfen bzw. bedurften.

Nach wie vor ist die Landeshauptstadt Potsdam als ehemalige Pilotarbeitsgemeinschaft in verschiedenen Gremien auch auf Bundesebene vertreten, die eine entsprechende Kommunikation möglich machen.

So konnte sehr zügig eine pragmatische Lösung für den Personenkreis, der aufgrund von Partnereinkünften nicht unter die ALG II-Leistung fallenden Menschen und ihrer Krankenversicherung erreicht werden.

Darüber hinaus ist die grundsätzliche Anpassung des SGB V gefordert worden. Die unterschiedliche Höhe der Grundsicherungsleistung für neue und alte Bundesländer ist abzulehnen. Hier sind Forderungen zur Angleichung erhoben und Richtung Monitoring-Gruppe der

Unterschrift